

Eigenkontrollcheckliste für die Schweinehaltung (jährlich ausfüllen!)

Anforderung	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant	Bemerkung/ Korrekturen
1. Betriebsdaten - Bei Bewirtschafterwechsel einen neuen Erzeugervertrag abschließen. Bei Mastplatzänderungen die aktuelle Anzahl schriftlich der AMA-Marketing bekanntgeben.				
Die aktuellen Daten (Bewirtschafter, Mastplätze, Module) stimmen mit den Daten am Erzeugervertrag (bzw. der Zusatzerklärung) überein.				
2. Personal				
Ein Nachweis der fachlichen Aus- und Weiterbildung liegt vor. (Alle zwei Jahre eine einschlägige Schulung notwendig)				
3. Futtermittel				
Alle Futtermittelzukäufe/Lieferungen sind durch Lieferscheine oder Rechnungen nachvollziehbar.				
Es werden nur zugelassene Futtermittel eingesetzt (verbotene Futtermittel gemäß Negativliste).				
Alle zugekauften Futtermittel sind „pastus⊕ AMA-Gütesiegel-tauglich“ gekennzeichnet.				
Die eiweißreduzierte Fütterung (Rohproteingehalt im Futter im Durchschnitt über die gesamte Mastperiode max. 16,1% bzw. 161g/kg (bei 88%TM)) wird eingehalten und durch Rationsberechnungen belegt.				
Tiere (Hunde, Katzen, Vögel etc.) werden von den Futtermittel-Lagerstellen ferngehalten. Futtermittel und Futtermittelanlagen sind in hygienisch einwandfreiem Zustand.				
Eine vorbeugende Schädnerbekämpfung (Mäuse, Ratten) wird durchgeführt.				
4. Tierherkunft, Identifikation, Nachvollziehbarkeit				
Alle Ferkel/Mastschweine werden ausschließlich in Österreich geboren und gemästet. Empfehlung: Zukauf von AMA-Gütesiegel-Ferkeln.				
Die Herkunftsbetriebe der Ferkel sind Mitglied beim TGD (am Zukaufs-Viehverkehrsschein bestätigt).				
Alle zugekauften Ferkel sind mit Ohrmarken gekennzeichnet.				
Die Schweine werden mindestens 30 Tage vor der Schlachtung tätowiert.				
Zu- und Verkäufe sind mit sus bzw. anerkannten Viehverkehrsscheinen belegt. Alle Mindestangaben sind enthalten.				
Die Schmerzmittelbehandlung beim Kupieren/Kastrieren wird dokumentiert.				
5. Tiergesundheit, Arzneimittel				
Die Teilnahme am Antibiotikamonitoring der AGES ist aufrecht. Die jährlichen Auswertungen werden ggf. mit dem Betreuungstierarzt/der Betreuungstierärztin besprochen.				

Anforderung	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant	Bemerkung/ Korrekturen
Die erforderlichen Betriebserhebungen durch den TGD wurden durchgeführt und die Protokolle liegen auf.				
Alle Arzneimittelanwendungen sind vollständig dokumentiert. Abgabe- und Rücknahmebelege für alle Arzneimittel liegen auf.				
Arzneimittel werden getrennt von Lebens- und Futtermittel sowie erforderlichen Falls ausreichend gekühlt gelagert.				
Tiere, die abgebrochene Injektionsnadeln im Körper haben, werden dauerhaft gekennzeichnet.				
Die doppelte Wartezeit (zwei Tage bei einer gesetzlichen Wartezeit von null Tagen) wird eingehalten und dokumentiert (ausgen. Zuchttiere).				
Kranke/Verletzte Tiere werden entsprechend versorgt, ggf. rechtzeitig separiert und nicht behandelbare Tiere werden zeitnah und fachgerecht getötet.				
Krankenbuchten sind zu mind. 50% mit einem planbefestigten weichen Liegebereich ausgestattet.				
6. Tierhaltung, Tierschutz				
Das im AMA-Gütesiegel-Programm geforderte Platzangebot wird eingehalten. (bis 20kg 0,2m ² ; bis 30kg 0,3m ² ; bis 50kg 0,44m ² ; bis 85kg 0,61m ² ; bis 110kg 0,77m ² ; ab 110kg 1,1 m ²)				
Pro Bucht sind mind. zwei verschiedene Beschäftigungsmaterialien, davon mind. ein organisches, vorhanden. Ketten allein zählen dafür nicht, können aber als Trägermaterial verwendet werden.				
Die Risikoanalyse wird jährlich durchgeführt. Die Tierhalteerklärung wird jährlich online gemeldet.				
Vorhandene Alarmanlagen sowie Ersatzsysteme sind funktionsfähig und werden regelmäßig überprüft.				
Schwänze sind zu max. 50% kupiert.				
Nach jeder Ein-/Ausstellung von Schweinen werden die Gerätschaften, der Verladeplatz und die Buchten gereinigt.				
7. Umwelt				
Es wird kein Klärschlamm ausgebracht/gelagert. Die flächenbezogene Ausbringung von Wirtschaftsdünger wird eingehalten.				
8. Mängelbehebung				
Die am TGD-Protokoll angeführten Mängel wurden behoben.				
Die bei der letzten Vor-Ort-Kontrolle festgestellten Abweichungen wurden behoben.				

LFBIS Nr.: _____

Datum und Unterschrift: _____